

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **23.01.2014.**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 01. Bürgermeisterin Berta Scheuringer als Vorsitzende | |
| 02. Vizebgm. Klaus Mitter | 15. GR. Andreas Schroll |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GR. Michael Schärfl |
| 04. GR. Wolfgang Kraft | 17. GR. Erwin Jebinger |
| 05. GR. Monika Tallier | 18. GR. Ing. Johann Unterortner |
| 06. GR. Payrleitner Gerhard | 19. GV. Heinrich Ruhmanseder |
| 07. GR. Klaus Trilsam | 20. GR. Brigitte Heinzl |
| 08. GR. Andrea Mayrhuber | 21. GR. Michael Desch |
| 09. GR. Brigitte Ebner | 22. GR. Ernst Sperl |
| 10. GR. Karl Kopfberger | 23. |
| 11. GV. Franz Schabetsberger | 24. |
| 12. GV. Günter Ortner | 25. |
| 13. GV. Franz Arthofer | |
| 14. GR. Karin Eichinger | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------|---|
| GR. Gerhard Berghammer | für GR. Peter Berghammer |
| GR. Krupa Roswitha | für GR. Elisabeth Jäger |
| GR. Günter Humer | für das noch nicht nachbesetzte Mandat Probst |

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL Gehmaier Katharina

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR. Peter Berghammer
GR. Elisabeth Jäger

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Die Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am~~ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 05.12.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.11.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 eingebracht wurde.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Angelobung von GR. Günter Humer

Tagesordnung:

1. Bericht von Obfrau Mag. Margit Wimmer zur Tätigkeit der Gesunden Gemeinde 2013.
2. Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Riedau – Verlesung des Prüfberichtes.
3. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Kulturausschuss.
4. Grundsatzbeschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2006, Änderungsnummer 12, im Bereich Schwaben.
5. Änderung von Hausnummern in den Ortschaften Pomedt und Birkenallee.
6. Festlegung eines „geschlossen bebauten Gebietes“ im Marktkern von Riedau.
7. Bericht des Obmannes des Familienausschusses.
8. Änderung der Eintrittspreise für das Freibad Riedau.
9. Gewährung von Gemeindeförderungen für Einbau erneuerbarer Energiegewinnungsanlagen.
10. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.
11. Bericht der Bürgermeisterin.
12. Allfälliges.

TOP. 1.) Bericht von Obfrau Mag. Margit Wimmer zur Tätigkeit der Gesunden Gemeinde 2013.

Bürgermeisterin Scheuringer bringt den schriftlichen Bericht zur Kenntnis:

Senioren-gymnastik: Kopfberger Elfriede jeden Montag 16.45h bis 17.45 h in der VS
Pilates : Unterweger Silvia jeden Montag von 17.45h bis 19.00h in der VS
Und jeden Donnerstag Kick it und Pilates
Yoga: Brunner Claudia jeden Dienstag von 18.45h bis 20h
Skigymnastik: Kaufmann Martina, jeden Montag von 3.10 bis Mitte März
Stammtisch pflegende Angehörige: jeden 2. Dienstag im Monat

Gesunde Jause in der Volksschule

Am 18. April wurden die Kinder der Volksschule in Zusammenarbeit mit dem Elternverein zur Gesunden Jause eingeladen. Diese findet immer großen Anklang bei den Kindern und Lehrern.

Ein schmackhafter Abschluss für eine aufregende Nacht..

In der Nacht von 7. auf 8. Mai durften die SchulanfängerInnen der roten Gruppe im Kindergarten übernachten. Zum biofairen Frühstück wurde die Gruppe von der Gesunden Gemeinde eingeladen.

Gesundheitsstraße am 27.9. 2013 im Pramtalsaal

Am 27.9. 2013 fand im Pramtalsaal die Gesundheitsstraße für alle RiedauerInnen statt. Es gab ein umfangreiches Programm, wie die Blutabnahme, Fitcheck, Ernährungsberatung, Sehtest, Hörtest, sowie 2 Vorträge über Kneipp und TEM und Holistic Pulsing und einheimische Aussteller.

Gesunde Gemeinde Ausflug

Am 23. November fand unser obligatorischer Ausflug für alle GemeindebürgerInnen statt. Diesmal ging es zum Wolfgangseer Advent. Der Ausflug hat allen Teilnehmern davon auch 2 Männer sehr gefallen.

Vorschau: Besuch im Altersheim, Kellerleithen

TOP. 2.) Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Riedau – Verlesung des Prüfberichtes.

Bürgermeisterin Berta Scheuringer bringt den Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde schaffte trotz ihrer hervorragenden Positionierung in punkto Finanzkraft erstmals 2006 den Haushaltsausgleich nicht mehr, das Defizit 2012 betrug inkl. des durch BZ-Mittel nicht bedeckten Abganges 2011 ca. € 194.000. Entgegen dem kommunalen Trend hat sich 2012 das Ergebnis gegenüber 2011 leicht verschlechtert. Dazu beigetragen hat vor allem der minimale Zuwachs an Ertragsanteilen und der Anstieg des Kindergartenabganges.

Auffällig ist, dass die Defizitentwicklung seit 2006 ohne größere Schwankungen verlaufen ist und die Auswirkungen der Finanzkrise keinen signifikanten Einbruch verursacht haben. Maßgeblich dafür war, dass mit Einsetzen der Krise die Leasingrate für die Schulsanierung wie auch die Annuitätenbeiträge an den RHV deutlich und nachhaltig gesenkt werden konnten.

Zu den wesentlichsten Ursachen der defizitären Haushaltslage zählen:

→ Die Fremdfinanzierungsquote, die aus dem Schuldendienst der Marktgemeinde, der Leasingrate sowie aus dem an den RHV zu leistenden Annuitätendienst resultiert. Sie hat sich zwar von rd. 15 % der o. Einnahmen im Jahre 2006 - der immens hohe Wert wurde ausgelöst durch die erstmalige Leistung der Leasingrate - auf rd. 8,7 % bzw. ca. € 300.000 verringert, bewegt sich aber nach wie vor auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Mittelfristig ist nur eine leichte Entspannung zu erwarten, vorausgesetzt, das historisch tiefe Zinsniveau bleibt vorerst annähernd erhalten. Eine Zinsendynamik nach oben würde die Haushaltsbelastung in derzeit nicht abschätzbarem Umfang steigern.

→ Die betrieblichen Abgänge - sie betragen 2010 rd. € 244.000 und haben sich 2012 zwar auf rd. € 216.000 verringert - belasten damit aber nach wie vor massiv das Gemeindebudget, erwähnenswert vor allem die Abgänge beim Caritas-Kindergartenbetrieb und beim Freibad mit ca. € 128.000 und ca. € 94.000. Eine moderate Defizitsenkung ist lediglich beim Kindergartenbetrieb zu erwarten. In Summe aller Betriebssalden zeichnet sich lt. VA 2013 aber kaum eine positive Entwicklung ab.

→ Die generelle Verschärfung der Einnahmen-Ausgabenschere infolge der überproportional gestiegenen Umlagen, vor allem der Bezirksumlage und des Krankenanstaltenbeitrages, sorgten zumindest bis 2010 auch bei der Marktgemeinde für eine zusätzliche Belastung.

VA 2013

Zwar wurde das Budget 2013 mit einem Defizit von € 222.900 festgesetzt, sollte aber, da keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Rechnungsabschluss-Ergebnis 2012 zu erwarten sind, günstiger ausfallen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob der prognostizierte Zuwachs an Ertragsanteilen - ein Plus von knapp € 33.000 gegenüber dem RA 2012 - im Hinblick auf die sich abzeichnenden Konjunkturertrübungen auch tatsächlich eintritt. Das Aufkommen im Zeitraum Jänner bis Juli 2013 entspricht nur in etwa jenem im Vergleichszeitraum 2012 und tendiert nicht nach oben.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Die freie Budgetspitze - im Jahre 2013 ca. - € 209.000 - sollte sich lt. MFP im Jahre 2014 wieder deutlich verschlechtern. Der ausgewiesene Negativwert von ca. € 290.000 entspricht in etwa dem Doppelten des für 2012 ermittelten Wertes. Bis 2016 zeichnet sich in der Folge wieder eine moderate Entspannung der Finanzlage ab, das Minus sollte sich auf eine Größenordnung von rd. € 220.000 reduzieren. Wir merken allerdings an, dass bei der Erstellung des MFP ausgabenseitig bei den Umlagen Steigerungen berücksichtigt, einnahmenseitig jedoch die wesentlichsten Ansätze nur sehr vorsichtig mit Zuwachsraten bedacht wurden. Die nach wie vor sehr ungewisse Wirtschaftsentwicklung sowie die nicht abschätz-bare Entwicklung des Zinsendienstes lassen ohnehin eine nur sehr vage Prognose zu.

Jedenfalls aber wird davon auszugehen sein, dass angesichts der langfristig hohen Fremdfinanzierungsquote die Marktgemeinde ohne BZ-Mittel den Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit nicht bewerkstelligen können wird. Den Bemühungen um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung ist daher in der Finanzplanung absolute Priorität einzuräumen.

Fremdfinanzierungen

Ende 2012 bestanden haushaltsbelastende Darlehensverpflichtungen von insgesamt knapp € 1,4 Mio. Daneben bestanden noch Leasingverpflichtungen von rd. € 1,131 Mio. und Haftungen für Darlehen des Reinhaltungsverbandes von rd. € 2,010 Mio.

Die Nettobelastung aus diesen Verpflichtungen sowie weiters aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten belief sich 2012 auf rd. € 312.000. Damit wurden durchschnittlich ca.

8,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gebunden, was ein vergleichsweise hohes Niveau darstellt. Auch mittelfristig sind, solange keine nachhaltige Veränderung der momentan außerordentlich günstigen Zinslandschaft eintritt und Neuverschuldungen gänzlich vermieden werden, Gesamtbelastungen in ähnlicher Größenordnung zu erwarten.

Im laufenden Jahr 2013 wurde für den Kindergartenankauf ein Darlehensvertrag über € 300.000 - Zwischenkredit und Finanzierungsdarlehen in einem - abgeschlossen. Wir weisen darauf hin, dass für letzteres iHv ca. € 70.000 eine Laufzeit von mindestens 15 Jahren festzusetzen ist.

Personal

Die Lohnkostenquote der Marktgemeinde betrug im Zeitraum 2010 - 2012 in etwa 22 % der ordentlichen Einnahmen. Ergänzend anzumerken ist, dass den Kindergarten die Pfarrcaritas führt und dadurch Netto-Lohnkosten entfallen, andererseits aber die Führung des Freibads einen zusätzlichen Personalaufwand verursacht. Signifikant ist auch der überdurchschnittlich hohe Altersschnitt aller Bediensteten von rd. 50 Jahren und die mittlerweile von 4 Bediensteten in Anspruch genommene Möglichkeit der Altersteilzeit, die in den Folgejahren zur finanziellen Zusatzbelastung führt.

2012 waren insgesamt 21 Bedienstete mit rd. 15,52 Personaleinheiten (PE) beschäftigt.

Der genehmigte Dienstpostenplan sieht in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 5,65 PE vor und unterschreitet damit den für die Einwohnerkategorie bis 2.500 Einwohner in den Dienstpostenplanverordnungen maximal zulässigen Rahmen von 7 PE um 1,35 PE. Die aktuelle Personalausstattung kann aber als gänzlich ausreichend erachtet werden bzw. bewegt sich im Vergleich mit den bezirksangehörigen Gemeinden, gemessen an der Einwohnerzahl, leicht über dem Durchschnitt.

Die Begleitung beim Kindergartentransport ist zwei Reinigungskräften der Marktgemeinde übertragen, die ihre Tätigkeiten allerdings außerhalb ihrer Vertragsverhältnisse zu einem Pauschalstundensatz ausüben. Wir schlagen vor, die Busbegleitungen innerhalb der bestehenden Dienstverhältnisse abzuwickeln und das jeweilige Beschäftigungsausmaß entsprechend anzuheben oder die Beistellung des Begleitpersonals direkt dem Busunternehmen zu übertragen.

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht und die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind, für den Leiter des Gemeindeamts ein Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VI/N2-Laufbahn, festzusetzen. Zur Umsetzung der notwendigen Dienstpostenänderung wäre hierfür aber noch ein entsprechenden Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.

Dem in die Funktionslaufbahn GD 19 eingereichten Bauhofarbeiter steht als Facharbeiter eine Gehaltszulage im Ausmaß von 75 % der Differenz zur Funktionslaufbahn GD 18 zu. Die Nachzahlung ab 1.1.2013 ist daher zu veranlassen.

Jene 5 Reinigungskräfte in der Entlohnungsgruppe p5, die bereits eine 10-jährige Gemeinde-dienstzeit aufweisen, hätten aufgrund einer Landesregelung die Voraussetzung erfüllt, in den Genuss einer 100 %igen Ergänzungszulage auf die linearen Bezüge der Entlohnungsgruppe p4 zu gelangen. Wir empfehlen, diesem Personenkreis die mögliche bezugsrechtliche Besserstellung zuzuerkennen.

Dem Bearbeiter für Bauwesen hat der Gemeindevorstand bereits 2004 eine jährliche Belohnung iHv von dzt. ca. € 1.400 für außergewöhnliche Dienstleistungen zuerkannt. Abgesehen davon, dass die Belohnung in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt wird und in dieser Form nicht zulässig ist, ist die Erbringung außergewöhnlicher Dienstleistungen kritisch zu hinterfragen und in der Folge über die Weitergewährung der Belohnung neuerlich zu entscheiden.

Öffentliche Einrichtungen

Die Marktgemeinde musste ihre betrieblichen Einrichtungen innerhalb des Vergleichszeitraums massiv stützen, was wesentlich zur negativen Haushaltsgebarung beitrug. 2010 bezifferte sich die Bezuschussung auf rd. € 244.700, 2011 rd. € 168.400 und 2012 rd. € 216.600.

Wasserversorgung

Das jährliche Defizit erhöhte sich 2010 - 2012 kontinuierlich von rd. € 25.200 auf rd. € 40.200. Von den Gesamtausgaben entfielen im Schnitt rd. € 18.900 bzw. ca. 10 % auf Instandhaltungen, die sich damit auf vergleichsweise hohem Niveau bewegten. Zurückzuführen war dies u.a. auf die teilweise Überalterung der Anlage, womit vermehrt Leitungsschäden einhergingen. Entsprechend umfangreich fiel aus diesem Grunde mit rd. 19.000 m³ bzw. ca. 17,5 % des jährlichen Gesamtbezuges auch der Wasserschwind aus. Im Vergleich zu den Feststellungen im Rahmen der Gebarungseinschau 2005 - Schwund von ca. 45 % - konnte das Ausmaß jedoch bereits deutlich eingedämmt werden.

Die Gebührengestaltung der Marktgemeinde bewegt sich innerhalb der Vorgaben bzw. Empfehlungen des Landes (gleiches gilt für die Abwasserbeseitigung).

Abwasserbeseitigung

Der relativ dichten Verbauung im Gemeindegebiet ist zu verdanken, dass 2011 und 2012 ein durchschnittliches Plus von rd. € 97.000 erwirtschaftet werden konnte. Das geringe Minus 2010 wurde primär verursacht durch Instandhaltungskosten im Zusammenhang mit der 10-jährigen Überprüfung.

Abfallbeseitigung

Die Abfallgebarung hat sich im Zeitraum 2010 - 2012 kontinuierlich positiv entwickelt und schloss 2012 mit einem Plus von ca. € 11.000 ab. Da allerdings der Betrieb über einen längeren Zeitraum betrachtet keine Kostendeckung aufweist, fordern wir die Marktgemeinde auf, die Abfallgebühren hinkünftig so zu kalkulieren bzw. festzusetzen, dass längerfristig ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden kann.

Kindergarten

Das Defizit des 3-gruppig geführten Pfarrcaritas-Kindergartens hat sich in den letzten 3 Jahren massiv verschlechtert und lag 2012 bei rd. € 128.100. Diese Entwicklung stand im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bezuschussung durch das Land OÖ, aber auch mit der Änderung der Abrechnungsmodalitäten infolge der Übernahme von der Caritas Linz. Bei Umlegung der Defizite auf die Besucherzahl errechnet sich ein Pro-Kopf-Aufwand für 2010 von rd. € 880, für 2011 von rd. € 1.700 und für 2012 von rd. € 2.200. Die Quoten 2011 und 2012 bewegen sich auf vergleichsweise hohem Niveau.

Mit der Pfarrcaritas besteht derzeit nur ein provisorisches Arbeitsübereinkommen. Zwischenzeitlich liegt ein neues Vertragsmuster vor, mit dem sich der Gemeinderat nunmehr zu befassen hat.

Schülerhort

Den vom Kindergartenbetreiber geführten Schülerhort musste die Marktgemeinde 2010 - 2012 mit Mitteln von insgesamt rd. € 62.800 stützen, wobei das Defizit schrittweise von rd. € 14.700 auf rd. € 26.700 anstieg. Bei Umlegung auf die abnehmende Besucherzahl errechnet sich ein Pro-Kopf-Aufwand für 2010 von rd. € 720, für 2011 von rd. € 1.110 und für 2012 von rd. € 1.800. Zur Verbesserung der Einnahmensituation wird angeregt, das Betreuungsangebot verstärkt zu bewerben bzw. Maßnahmen auf eine Erhöhung der Attraktivität zu setzen.

Schülerausspeisung

Der Betrieb wies 2012 ein Defizit von ca. € 15.600 aus, das höchste in den letzten 3 Jahren.

Begründbar ist das relativ hohe Minus vorwiegend mit Einnahmeentgängen aufgrund der zurückgegangenen Besucherfrequenz sowie der schwankenden Schülerzahlen aus umliegenden Gemeinden. Bislang war der Personaleinsatz im Beobachtungszeitraum mit 1,08 PE angepasst. Allerdings wird bei Fortdauer der rückläufigen Besucherfrequenz das Beschäftigungsausmaß des Küchenpersonals entsprechend zu vermindern sein. Zu überdenken ist im Hinblick auf den bereits eingeschränkten Schul- bzw. Kindergartenbetrieb an Freitag-Nachmittagen auch eine gänzliche Aufrechterhaltung des Freitagbetriebes.

Alternativ dazu sollte auch in Betracht gezogen werden, die Schulausspeisung in Kooperation mit der Nachbargemeinde Zell/Pram zu führen oder das Essen vom relativ nahe gelegenen Pflegeheim in Zell/Pram zu beziehen. Im Hinblick auf bevorstehende Entscheidungen hinsichtlich der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen in der Gemeinde Zell/Pram erwarten wir die rasche Erstellung von Kalkulationsmodellen.

Die Essenstarife für Kinder bewegen sich leicht über den geltenden Landesrichtsätzen.

Freibad

Das 2010 - 2012 erwirtschaftete Gesamtdefizit von rd. € 284.800 - jährlich durchschnittlich rd. € 94.900 - stellt sich im Vergleich mit den bezirksangehörigen öffentlichen Freibädern als hoch dar. Begründbar sind diese ausgeprägt defizitären Betriebssalden primär mit der Größe der Anlage, aber auch damit, dass im Gegensatz zu anderen Freibädern in Riedau das benötigte Wasser aus der öffentlichen Versorgungsanlage bezogen wird. Die Kosten hierfür fallen als Wasserbezugs- und Kanalbenutzungsgebühren in alljährlich beträchtlicher Höhe zur Last und bezifferten sich 2012 auf rd. € 29.000. Zudem sind rd. € 10.000 an jährlichen Annuitätenleistungen aufzubringen. Umgelegt auf die durchschnittliche Frequenz von jährlich 22.400 Besuchern errechnet sich für 2010 - 2012 im Schnitt eine Kopfquote von rd. € 4,24.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Der Netto-Aufwand für die Friedhofsverwaltung einschließlich der Abwicklung der Bestattung bezifferte sich 2010 - 2012 auf insgesamt rd. € 37.400. Davon entfielen rd. € 25.900 auf Instandhaltungsmaßnahmen überwiegend im Rahmen der Sanierung der Friedhofmauer.

Da sich die Gebarung des Friedhofs bzw. der Aufbahrungshalle defizitär darstellt und die Leichenhallengebühr zuletzt 2004 angepasst wurde, ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie im Hinblick auf das zwischenzeitlich allgemein deutlich gestiegene Preisniveau die Benutzungsgebühr bis spätestens Beginn 2014 von € 42 auf € 60 je Sterbefall anzuheben.

Gemeindebücherei

Der Büchereibetrieb bedarf nur einer minimalen Bezuschussung. Allerdings merken wir an, dass die Öffnungszeiten faktisch den Dienstzeiten der Marktgemeinde angepasst sind und damit die Betreuungstätigkeit maßgeblich den Dienstbetrieb beeinflusst. Es sollte daher an-gedacht werden, die Öffnungszeiten deutlich einzuschränken oder die Büchereiverwaltung überhaupt auszulagern und an Ehrenamtliche zu übertragen.

Turnhalle der Volksschule und Pramtalsaal (Turnhalle der Hauptschule)

Die Räumlichkeiten werden im Rahmen des Turnunterrichts der Schulen und auch von Vereinen zur Sportausübung bzw. teilweise zur Ausrichtung von Veranstaltungen genutzt.

Benutzungsentgelte sind lediglich für Veranstaltungen vorgesehen. Anzumerken ist, dass es sich bei der unentgeltlichen Überlassung an Vereine zur Sportausübung um indirekte Subventionen handelt, die Förderungen ohne Sachzwang darstellen.

Da Benutzungsentgelte für Vereine im Rahmen der Sport- und Vereinsausübung als zumutbar angesehen werden, wird angeregt, solche hinkünftig vorzusehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Grundbesitz

Die Marktgemeinde verfügt über Waldflächen von ca. 4.600 m² und ca. 1.200 m² sowie über großteils als Nutzland gewidmete Grundflächen von ca. 2.400 m² und ca. 12.300 m². Das Nutzland ist mit Ausnahme der vom Bauhof sowie von einer Skateranlage belegten kleineren Fläche zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet.

Da hinsichtlich der weiteren Verwendung dieser Grundstücke keine mittelfristige Planung besteht, sollte die Marktgemeinde entsprechende Überlegungen anstellen, wobei auch eine Veräußerung ins Auge gefasst werden sollte. Hinsichtlich der Verwendung allfälliger Veräußerungserlöse - 2013 oder 2014 sind außerhalb der angeführten Flächen voraussichtlich € 115.000 zu erwarten - ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Feuerwehr

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Wert 2010 - 2012 für die laufenden Nettoaufwendungen bewegte sich mit € 11,90 innerhalb des bezirkswerten Durchschnitts.

Instandhaltungsaufwendungen

Zwar hat die Marktgemeinde mit dem Instandhaltungsaufwand 2012 den aufsichtsbehördlichen Vorgaben - der Durchschnitt der letzten 5 Jahre darf nicht überschritten werden - entsprochen, lag aber damit noch immer um rd. ein Drittel über dem bezirkswerten Durchschnitt. Wenngleich der Bedarf der Marktgemeinde an Instandhaltungsmaßnahmen in Anbetracht der zahlreichen und zum Teil überalterten Einrichtungen in verstärktem Maße gegeben ist, ist das Ausgabenbudget in diesem Bereich künftig entsprechend einzuschränken.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang bewegten sich 2010 - 2012 jeweils innerhalb der aufsichtsbehördlichen Vorgaben von max. € 15 je Einwohner.

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen der letzten 3 Jahre von rd. € 1,3 Mio. diente überwiegend dem weiteren Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur. Den Schwerpunkt bildeten insbesondere der Endausbau der Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage, die Umsetzung des Straßenbauprogramms, die Aufschließung des Gewerbeparks, die Erweiterung der Volks- und Hauptschule und die Sanierung des Freibades (Errichtung einer Wasserrutsche).

Weitere Mittel, wenn auch in bescheidenerem Umfang, wurden u. a. aufgewendet für eine Wohnhaussanierung, den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges, die Akustikverbesserung des Pramtalsaales und die Errichtung eines Kinderspielplatzes.

Die Bedeckung dieser ao. Investitionen konnte in Summe in etwa je zur Hälfte durch Fördermittel und Eigenmittel (inkl. Darlehen) bestritten werden. Erfreulich ist, dass die Neuverschuldung - überwiegend Siedlungswasserdarlehen - in den letzten 3 Jahren mit rd. € 241.000 in sehr moderatem Umfang ausgefallen ist.

Die geringe Neuverschuldung, die bei allen laufenden Projekten gesicherten Finanzierungen, die kaum Fehlbeträge verursachen, und nicht zuletzt auch die Tatsache,

dass kein Zwischenkredit beansprucht werden musste, sind positiv zu erwähnen und u.a. Voraussetzung für eine nachhaltige Konsolidierung der Gemeindefinanzen.

Der ao. Haushalt schließt 2012 mit einem Soll-Überschuss von ca. € 68.000.

Das im VA 2013 vorgesehene und bereinigte Investitionsvolumen von ca. € 484.000 dient neben der Fortführung bzw. Fertigstellung der laufenden Projekte primär dem Ankauf des Kindergartengebäudes, der weiteren Umsetzung des Straßenbauprogramms sowie Kanalbau- bzw. -instandhaltungsmaßnahmen.

In der Investitionsplanung für den Zeitraum 2014 - 2016 hat die Marktgemeinde mangels gesicherter Finanzierungen zwar keine neuen Vorhaben ausgewiesen, mehr oder weniger konkrete Planungen bestehen allerdings für den Ausbau der Rad- und Wanderwege, die Neugestaltung des Marktplatzes, die Asphaltierung der neuen Siedlungsstraßen und die Sanierung des erworbenen Kindergartengebäudes.

Die Vorsitzende sagt, die Gemeinde hat nun drei Monate Zeit für die Stellungnahme. Wir werden diesen Bericht beraten und das Beste daraus machen.

TOP. 3.) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Kulturausschuss.

Die Vorsitzende berichtet, Herr GV. Ruhmaseder hat ihr vor Beginn der Sitzung mündlich mitgeteilt, dass als Ersatzmitglied Herr Schneglberger Bastian nominiert wird. Durch das Ausscheiden von Daniel Probst als Ersatzmitglied ist nun die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes und gleichzeitig des Obmann-Stellvertreters erforderlich. Außerdem gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass es sich um eine Fraktionswahl handelt.

GV. Ruhmaseder stellt den Antrag, Herrn Bastian Schneglberger als Ersatzmitglied und gleichzeitig Obmann-Stellvertreter in den Kulturausschuss zu wählen und dass diese Wahl nicht geheim durchgeführt wird. Es erfolgt keine geheime Wahl.

Beschluss: alle vier Fraktionsmitglieder stimmen diesem Antrag mittels Handzeichen zu.

TOP. 4.) Grundsatzbeschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2006, Änderungsnummer 12, im Bereich Schwaben

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Herr und Frau Mitterhauser haben von der Familie Luksch vier Parzellen gekauft und beabsichtigen die Errichtung von 4 Wohnhäusern (Kleinhausbauten) in Schwaben (angrenzend an das Areal ehemals Firma Luksch). Auf Grund der dzt. Widmung wäre dies nicht möglich, deshalb die Umwidmung des ehemaligen Areals Luksch von B auf M und Umwidmung der beiden Parzellen von Mitterhauser von B bzw. MB auf W.

Folgende Änderungen sollen im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 5/2006 im Bereich Schwaben vorgenommen werden:

Parz.Nr. 645 KG Vormarkt Riedau: Besitzer Luksch Walter, Riedau, Schwaben 93;
Von derzeit Betriebsbaugebiet auf MB Gebiet

Parz.Nr. 632/8 KG Vormarkt Riedau: Besitzerin Mitterhauser Tanja, Riedau, Schwaben 83;
Von derzeit Betriebsbaugebiet auf Wohngebiet

Parz.Nr. 632/7 KG Vormarkt Riedau: Besitzerin Mitterhauser Tanja, Riedau, Schwaben 83

von derzeit Betriebsbaugelände auf Wohngebiet

WICHTIG: Gleichzeitig mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.12 wird auch das bestehende Örtliche Entwicklungskonzept mit Abänderung Nr. 1.4 abgeändert.

Der Beschlussvorschlag laut Amtsvortrag lautet: Grundsatzbeschluss - der Abänderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes 5/2006, Änderungsnummer 5.12 sowie der geringfügigen Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderungsnummer 1.4, wird vollinhaltlich zugestimmt. Auf die Stellungnahme des Ortsplanes (Gehweg) sowie den Festlegungen des Erhebungsbogens wird verwiesen.

GV. Schabetsberger sagt, in der Stellungnahme vom Ortsplaner ist ein Gehweg vorgeschlagen. Er ist dafür, dass wir den Gehweg bekommen. Ob wir ihn machen ist zweitrangig, wichtig ist, dass im Beschluss steht, dass der Weg zustande kommt.

Bürgermeisterin Scheuringer bringt nochmals die Situation betreffend des Gehweges genau zur Kenntnis. Herr DI Altmann hat in seiner Stellungnahme zum betreffenden Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Luksch/Mitterhauser angemerkt, dass die Gemeinde versuchen soll, eine verkehrsmäßige Verbindung zur Parz.Nr. 670/1 (Moritzhuber) bzw. eine fußmäßige Verbindung über die Parz.Nr. 672/1 (Dick) zu schaffen. Herr Luksch stimmt einer fußmäßigen Verbindung zu (bis zur Parz.Nr. 672/1, Dick). Eine verkehrsmäßige Erschließung (Straße) zur Parz.Nr. 670/1 kommt für Herrn Luksch nicht in Frage. Der betreffende Weg (Breite ca. 1,5) müsste vermessen und in das öffentliche Gut übertragen werden. Es wäre somit ein Gehweg gesichert.

Sie hat also Gespräche geführt mit Hr. Luksch und Hr. Mitterhauser. Beide können sich vorstellen die Abtretung von rund 50 m² bis zur Parzelle Dick, eine Vereinbarung ist von Herrn Luksch unterschrieben:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Riedau, 4752 Riedau, Marktplatz 32-33, vertreten durch die Bürgermeisterin Berta Scheuringer und Herrn Walter Luksch, 4752 Riedau, Schwaben 93, als Besitzer der Grundparzelle Nr. 645, KG. 48138 Vormarkt Riedau, EZ 264, über die Abtretung eines Gehweges in einer Breite von 1,50 m, im Flächenausmaß von ca. 50 m², in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Riedau. Das genaue Flächenausmaß erfolgt durch die Vermessung des Geometers DI Johann Reifeltshammer, Grieskirchen. Die Abtretung erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Herr Walter Luksch erklärt sich damit einverstanden, einen 1,50 m breiten Gehweg, im Flächenausmaß von ca. 50 m² kostenlos in das Eigentum der Marktgemeinde Riedau zu übertragen. Es wird Herrn Luksch zugesichert, dass der Weg kein Hindernis für Fahr- und Umkehrmöglichkeiten seinerseits ist.

Die Grundabtretung ist Voraussetzung für die Umwidmung des Grundstückes 645, KG Vormarkt Riedau, von derzeit Betriebsbaugelände in gemischtes Baugebiet (M).

Die Vermessungskosten werden von der Marktgemeinde Riedau getragen (ca. 800 Euro).

Das genaue Flächenausmaß wird durch den Geometer DI Johann Reifeltshammer festgestellt und beträgt ca. 50 m².

Die Abtretung hat kostenlos in das Eigentum der Marktgemeinde Riedau zu erfolgen.

Die Marktgemeinde Riedau benötigt diese Fläche als Gehweg bzw. Verbindung zur Parz.Nr. 672/1, KG. Vormarkt Riedau.

Mit Hr. Dick wurde auch gesprochen, sagt die Bürgermeisterin, er kann sich eine Abtretung aber noch nicht vorstellen. Wenn dort eine Umwidmung kommt, dann wird auf diesen Weg gedrängt. Nochmals 40 m² und dann wäre man bei den Grundstücken der Brüder Huber. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass mit der geplanten Umwidmung auch Wasser- und Kanalbaukosten von rund € 40.000 entstehen werden.

GR. Kopfberger glaubt, entsprechend der Stellungnahme vom Ortsplaner Altmann sollte die Umwidmung genehmigt werden.

GR. Sperl stellt an die Bürgermeisterin die Frage, wie man zu den fehlenden 40 m² Grund kommt. Bei dieser Umwidmung könnten wir die fehlenden 40 m² durchsetzen.

Bgm. Scheuringer antwortet: ganz einfach, wieder mit den Grundbesitzern reden.

Es entsteht eine allgemeine Diskussion über die Situierung des angedachten Gehweges.

GR. Sperl sagt, dass man jetzt nicht beim Grundbesitzer durchkommt versteht er, aber den Weg Richtung Moritzhuber kann man jetzt fordern. Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme klar gefordert, dass zumindest fußläufige Verbindungen vom Planungsgebiet nach Osten zum Bahnhof und nach Süden zu einem möglichen Erweiterungsgebiet notwendig sind.

Die Werterhöhung der Grundstücke durch die Umwidmung schätzt er auf etwa € 50.000. Die Abtretung von rund 110 m² für den Geh- und Radweg ist daher den betroffenen Familien zumutbar. Der Beschlussvorschlag laut Amtsvortrag ist ihm zu schwammig. Daher ersucht er um Zustimmung zu folgendem **Gegenantrag**:

1. Der Planentwurf 5.12 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Planentwurf 1.4 zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird beschlossen.
2. Die Weiterleitung der Planentwürfe an die Landesregierung usw. erfolgt erst, wenn die Bereitschaft zur Abtretung des notwendigen Grundstreifens auf der Parzelle 645 für die fußläufigen Wege nach Osten und Süden bis zum Grundstück 670/1 gegeben ist.
3. Die endgültige Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird erst dann auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt, wenn die für die fußläufigen Wege notwendigen Grundstücke im Grundbuch als öffentliches Gut eingetragen sind.

GR. Schroll: sagt, unsere Finanzsituation lässt es nicht zu, dass wir öffentliches Gut ankaufen.

Antwort von GR. Sperl: nein, schenken lassen.

GV. Schabetsberger erklärt, auch er ist davon ausgegangen, dass sie diesen Grund kostenlos abtreten, denn wir brauchen es für die weitere Entwicklung. Beim Grundbesitzer Dick machen wir dann das genauso.

Bürgermeisterin bringt zu bedenken, für die Hälfte der benötigten Flächen hat sie bereits die unterschriebene Vereinbarung.

GV. Schabetsberger möchte den Punkt vertagen, bis die Situation genau geklärt ist. Folgende Option soll offen bleiben: wenn es umgewidmet wird auf Baugründe bekommen wir den Weg, ansonsten gibt es keine Umwidmung. Wenn in 50 Jahren keine Wohnhäuser gebaut werden, brauchen wir den Weg auch in 50 Jahren nicht. Die Lage brauchen wir nicht fixieren.

Bgm. Scheuringer sagt, sie hat mehrmals in Gesprächen versucht eine gute Lösung zu finden. Wenn wir jetzt keinen Grundsatzbeschluss fassen, dann haben die Grundbesitzer an einer Umwidmung kein Interesse mehr.

GV. Windhager sagt: aus Sicht von Hr. Mitterhauser muss man sagen, was kommt dahin dass ich zustimme. Kannst du (Schabetsberger) sagen, was dahin kommt? Kannst du heute schon sagen, dass er zustimmen muss – ja ich lass den Weg hinbauen egal was hinkommt. Keiner von uns weiß was dort passieren wird, wenn dort was hinkommt, was absolut nicht passt, ich weiß es nicht, was es sein kann. Drum sagt Mitterhauser, wenn das normale Häuser sind, ist ihm das relativ...

GV. Schabetsberger stellt den Antrag auf Vertagung, bis die Situation geklärt ist.

GR. Sperl hat ein gutes Gefühl, er ist sehr sicher, dass sein Beschluss durchzubringen sein wird.

Wieder entsteht eine allgemeine Diskussion.

GR. Kopfberger erwähnt, wie schwach wir gegenüber den Grundbesitzern sind und nichts erzwingen können. Er glaubt, die Situation wird sich nicht verändern. Es wäre gut, wenn man von Hr. Luksch diese Grundfläche bekommen könnte. Andererseits kann Hr. Luksch sagen, wieso ich, wenn nicht bekannt ist, was machen die Grundbesitzer Moritzhuber, Dick usw. Es kann sein, dass man damit die Bauvorhaben Mitterhauser abhält. Was ist uns wichtiger: Verhinderung einer Baumaßnahme wegen des Weges oder verzichten wir auf diesen Weg.

GV. Schabetsberger weist darauf hin, dass die Gemeinde sehr wohl viel Geld für Infrastruktur in die Hand nimmt. Darum soll so verhandelt werden, dass es für beide Seiten passt.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von GV. Schabetsberger auf Vertagung abstimmen.

Beschluss: 21 JA-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen von GR. Payrleitner, GV. Windhager, GR Desch und GR. Humer.

TOP. 5.) Änderung von Hausnummern in den Ortschaften Pomedt und Birkenallee.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Aufgrund der Besprechung im Bauausschuss 2008 über die Siedlungserweiterung Birkenallee und Pomedt ist zur besseren Orientierung eine amtliche Hausnummernänderung erforderlich. Es dürfen den Hausbesitzern keine Kosten entstehen. Sie erhalten von der Gemeinde einen Bescheid über die amtliche Hausnummernänderung und eine neue Hausnummerntafel. Die Marktgemeinde kümmert sich um folgende Erledigungen: Grundbuch, Finanzamt, EnergieAG, Telekom, Gebietskrankenkasse. Weiters erhalten die Bewohner einen neuen Meldezettel. Auch für den Versicherungsvertreter zur Richtigstellung der neuen Adresse im Zulassungsschein. Die betroffenen Hausbesitzer wurden telefonisch informiert.

Änderung Hausnummern:

Ortschaft Pomedt:

Lechner Helmut und Barbara	derzeit Pomedt 88	neu	Pomedt 2
Humer Rosa	bleibt Pomedt 1		
Humer Günter	(Neu-Zubau)	neu	Pomedt 1a

Ortschaft Birkenallee:

Reischl Friedrich und Marianne	derzeit Birkenallee 201	neu	Birkenallee 1
Spannlang Apollonia	Birkenallee 130	neu	Birkenallee 3
Tomandl Herbert	Birkenallee 131	neu	Birkenallee 4
Berghammer Gerhard	Birkenallee (Stadl)	neu	Birkenallee 5
Berghammer Gerhard	Birkenallee 136	neu	Birkenallee 6
Lenglachner Sonja u. Bruno	Birkenallee 133	neu	Birkenallee 18

Änderung Hausnummer und Straßenbezeichnung

Ivona Beteiligungsverwaltung, Wien (alte Billa) derzeit Birkenallee 202 neu Peßlerstraße 9

GV. Schabetsberger stellt den Antrag auf Genehmigung der bekannt gegebenen Hausnummeränderungen.

Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, GR. Berghammer und GR. Humer erklären sich für befangen.

TOP. 6.) Festlegung eines „geschlossenen bebauten Gebietes“ im Marktkern Riedau.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Aus Anlass einer bautechnischen Anfrage im Jahre 2009 wegen eines Bauvorhabens im Marktbereich wurde ein Gutachten vom Bezirksbauamt Ried i.L., und zwar vom Bausachverständigen. Ing. Harald Zotscher, betreffend der Festlegung eines geschlossenen, bebauten Gebiets im Marktkern angefertigt.

Die betreffenden Flächen im Plan zur Niederschrift vom 24.09.2009 sollen als geschlossenes bebautes Gebiet definiert werden.

Dies bedeutet für die betreffenden Liegenschaften bei Umbaumaßnahmen erhebliche Vorteile, da der in der Bauordnung vorgesehene Mindestabstand von Wohngebäuden etc. von 3 m unterschritten werden kann.

Niederschrift

aufgenommen im Marktgemeindeamt Riedau am 24. September 2009

Von der Marktgemeinde Riedau:

Bauamt: Waldenberger Klaus, MBA MPA
Schriftführer: Kindlinger Mario

Sonst mitwirkende amtliche Organe:

Bausachverständiger: Ing. Harald Zotscher vom Bezirksbauamt Ried im Innkreis

Gegenstand:

Aufgrund einer bautechnischen Anfrage von Herrn Bmst. Buchinger Josef hinsichtlich von Zu- und Umbaumaßnahmen beim Gasthaus Autzinger, sowie die Errichtung einer Garage anstelle des Wohnhaus Marktplatz 72 stellt sich für die Baubehörde die Frage, ob der Marktkern von Riedau als „geschlossen bebautes Gebiet“ angesehen werden kann, da die Objekte in diesem Bereich großteils näher als 3,0 m zu den Grundgrenzen stehen bzw. sind die meisten Objekte aneinander gebaut.

Es wird daher dem Sachverständigen das Beweisthema gestellt, Befund und Gutachten hinsichtlich der Festlegung eines „geschlossen bebauten Gebietes“ zu erstellen.

Befund

Grundlage für die Beurteilung eines „geschlossen bebauten Gebiet“ des Marktkernes der Marktgemeinde Riedau, sind ein Auszug aus der Katastermappe vom 24.09.2009 im Maßstab 1:1000, ein Orthophoto gleichen Datums und ein Lokalaugenschein am heutigen Tag. Nach dem Lokalaugenschein wurde in die Katastermappe eine Zoneneinteilung von 1-16 vorgenommen, wobei diese Zonen als geschlossen bebautes Gebiet in bautechnischer Hinsicht zu beurteilen sind. Diese angefertigte Planunterlage dient lediglich zur Visualisierung der geschlossen bebauten Gebiete und erhebt keinen Anspruch auf Detailtreue Abstände.

Der Marktkern der Marktgemeinde Riedau ist durch Bauten aus den Jahren um 1870 geprägt. Die meisten Objekte wurden auf Grund einer Feuersbrunst im Jahre 1866 neu errichtet und stehen großteils im engenräumlichen Verhältnis zueinander, bzw. sind an den Grundgrenzen zusammengebaut. Der Marktkern, in dessen nördlichen Bereich sich der Marktplatz mit Pfarrkirche befindet, wird nordöstlich durch den Dammbach, südlich durch die Pittnerstraße und westlich durch den Schulplatz und die Mühlgasse begrenzt. Im Zentrum befinden sich der Marktplatz, die Dammstraße, die Haberlstraße, die Klosterstraße, die Mühlgasse und die Schmiedgasse.

Aufgrund der Erhebungen vor Ort ist festzustellen, dass die im Vermessungsplan dargestellten Teilflächen 1-16 als „geschlossen bebautes Gebiet“ anzusehen sind, da die Gebäude großteils aneinander gebaut sind. Bei Einsichtnahme in den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist festzustellen, dass sämtliche zu beurteilenden Teilflächen als Kerngebiet gewidmet sind.

Zu den einzelnen Teilflächen wird nun folgendes festgehalten:

Fläche 1:

Die Fläche 1 liegt zwischen dem Dammbach, der Dammstraße und dem Marktplatz. Nordwestlich grenzen Wiesenflächen des nicht mehr bestehenden Schlosses Riedau. Die Objekte in diesem Bereich sind weitestgehend an den Grundgrenzen zusammengebaut. Die in der Katastermappe ausgewiesenen bebauten Flächen auf den Grundstücken Nr. 6/1 und 7 sind großteils nicht mehr existent. Es ist lediglich die marktplatzseitige Bebauung vorhanden. Die Abstände einer möglichen Bebauung zum Dammbach und zur Dammstraße ergeben sich aus baurechtlichen und straßenrechtlichen Bestimmungen. In nordwestlicher Richtung wird das geschlossen bebaute Gebiet von den Grundstücken Nr. 3, 4, 5/1, 5/2 und 7 begrenzt, wobei zu diesen vorgenannten Grundflächen der gesetzliche Mindestabstand bei einer allfälligen Bebauung einzuhalten ist.

Fläche 2:

Bei der Fläche 2 handelt es sich um das Gemeindeamt mit südlich angrenzender Grünfläche und wird dieser Bereich vom Marktplatz, die Dammstraße, die Haberlstraße und die Verbindungsstraße zwischen Dammstraße und Haberlstraße eingegrenzt. Das Gemeindeamt steht direkt an den Straßengrundgrenzen und ist eine zentrale Lage zu beurteilen. Die Abstände für eine allfällige Bebauung ergeben sich durch straßenrechtliche Bestimmungen.

Fläche 3:

Die Fläche 3 grenzt östlich an das Marktgemeindeamt an und wird nördlich von der Dammstraße und westlich von der Haberlstraße eingegrenzt. Östlich liegt eine Stichstraße der Dammstraße und südlich ist eine Gartenfläche, Parzelle 36/2 welche nicht bebaut ist, vorhanden. Diese Teilfläche hat einen ähnlichen baulichen Charakter wie die Teilfläche 1 und ist somit ebenfalls geschlossen bebautes Gebiet zu beurteilen. Lediglich zur Gartenparzelle 36/2 ist die Grenze des geschlossen bebauten Gebietes drei Meter von der Grundgrenze abzurücken.

Fläche 4 u. 5:

Bei beiden Flächen handelt es sich um das eigentlich bebaute Zentrum des Marktkernes der Marktgemeinde Riedau und werden die Flächen vom Marktplatz, der Haberlstraße und der Klosterstraße eingegrenzt. Zwischen Fläche 4 u. 5 verläuft ein Ausläufer der Klosterstraße zur Haberlstraße. Nahe zu sämtliche Objekte sind an der Grundgrenze zusammengebaut bzw. weisen einige wenige Objekte eine grenznahe Bebauung auf.

Fläche 6, 7 u. 8:

Diese Flächen befinden sich südlich des eigentlichen bebauten Zentrums des Marktkernes und stellen den südlichen räumlichen Abschluss des geschlossen bebauten Gebietes dar. Die Trennung der einzelnen Flächen untereinander erfolgt hauptsächlich durch öffentliche Gehwege. Eine annähernd gleich zu beurteilende Bebauung wie bei den Flächen 4 und 5 ist gegeben.

Fläche 9:

Die trapezförmige Fläche wird spitzwinkelig durch die Pittnerstraße und die Haberlstraße abgegrenzt. Die Objekte Pittnerstraße 140, Pittnerstraße 46, Haberlstraße 44, Haberlstraße 43 und Haberlstraße 41 wurden grenznah zueinander errichtet, bzw. stehen direkt an der Grundgrenze. Die südlich gelegenen Gartenflächen weisen keine Bebauung auf und es wird daher das geschlossen bebaute Gebiet der Fläche 9 südlich des Wohnhauses Pittnerstraße 140 in einem Abstand von drei Meter zu diesem abgegrenzt.

Fläche 10:

Die Fläche 10 beinhaltet die beiden Wohnhäuser Mühlgasse 108 und 109, welche an der Grundgrenze zusammengebaut sind. Die südlich davon gelegene Bebauung ist großteils drei Meter von der Grundgrenze Parzelle 112 entfernt. Das geschlossen bebaute Gebiet der Teilfläche 10 weist daher einen Abstand von 3,0 Meter an der Ost- und Südseite der Parzelle Nr. 142 auf und die übrigen Abstände richten sich nach straßenrechtlichen Bestimmungen.

Fläche 11:

Die Fläche 11 befindet sich westlich der Kirche und die darauf befindlichen Objekte stehen grenznah zueinander bzw. ist das Bauhofgebäude (rückwärtig der Musikschule) direkt an den Grundgrenzen situiert. Beim Wohnhaus Mühlgasse 116 handelt es sich um eine Enklave welche in die Fläche 11 einschneidet. Das Objekt Mühlgasse 116 befindet sich zwar südöstlich und südwestlich in einem Abstand von einem Meter zu den Grundgrenzen, es sind aber die Nachbargrundstücke im Umkreis von zehn Meter um die Grundgrenzen nicht bebaut. Es wird daher das geschlossen bebaute Gebiet der Fläche 11 jeweils drei Meter von den Grundgrenzen der Baufläche .109 abgerückt. Ähnliches ist auch für die Baufläche 105 zu beurteilen, welche vom Wohnobjekt Mühlgasse 81 bebaut ist. Es ist daher auch die Grenze des bebauten Gebietes für die Fläche 11 drei Meter von der Parzelle 96 und der Baufläche 105 abzurücken.

Fläche 12:

Die Fläche 12 wird durch das Wohnhaus Mühlgasse 81 bestimmt und in Analogie zu den Ausführungen zur Fläche 11 ist daher die Grenze des bebauten Gebiets drei Meter von der Parzellengrenze 97 und der Baufläche 106 abzurücken.

Fläche 13:

Hier wird eingangs erwähnt, dass in der Katastermappe die Bebauung der Parzelle 86 durch ein Gebäude für betreubares Wohnen im Jahre 2006 noch nicht berücksichtigt ist. Dieses Objekt befindet sich nördlich an der Grundgrenze zum Nachbarobjekt Marktplatz Nr. 83. Westlich an das Grundstück des Gebäudes für betreubares Wohnen grenzt die nicht bebaute Gartenparzelle 91 an. Es ist daher die Grenze des geschlossen bebauten Gebietes für die Fläche 13 drei Meter von der Gartenparzelle 91 und von der Baufläche 82 abzurücken, da das Wohnhaus auf der Baufläche 82, Schmiedgasse 73 ca. 3,0 Meter von der Grundgrenze entfernt ist.

Fläche 14:

Die Fläche 14 umfasst die an der Grundgrenze zusammengebauten Wohnhäuser Schmiedgasse 73 und Schmiedgasse 74. Zur nördlich gelegenen, nicht bebauten Gartenparzelle Nr. 91 wird mit den beiden bestehenden Objekten ebenfalls ein Abstand von ca. 3,0 Metern eingehalten und es ist daher die Grenze des geschlossen bebauten Gebietes der Teilfläche 14 jeweils 3,0 Meter von den Grundgrenzen zur Parzelle 91 und zur Baufläche 86 abzurücken.

Fläche 15:

Die Fläche 15 wird durch die Schmiedgasse, dem Schulplatz und das derzeit nicht bebaute Grundstück des ehemaligen Tonkinos begrenzt. Die Objekte in der Teilfläche 15 sind großteils grenznah errichtet worden und es ist daher die Teilfläche 15 bis zu den Grundgrenzen zur Parzelle 88/1 bzw. Baufläche 226 als geschlossen bebautes Gebiet anzusehen. Ausgenommen davon ist die Bebauung der Baufläche 78 durch das Wohnhaus Schmiedgasse 71. Dieses Wohnhaus weist einen Abstand von ca. 6 Meter zur westlichen Grundgrenze der Baufläche 228 auf und ist diese Baufläche nicht mehr bebaut. Es ist daher für die Parzelle 87 die Grenze des geschlossen bebauten Gebietes 3 Meter von der Grundgrenze zur Parzelle 88/1 und zur Baufläche 228 abzurücken.

Zwischenzeitlich wurde das öffentliche Gut im Bereich der Baufläche 75 aufgelassen und zur Fläche 75 hinzugenommen. Dadurch rückt die Grenze des geschlossen bebauten Gebietes bis auf drei Meter zu den Grundgrenzen der Parzellen 83 und 85.

Fläche 16:

Die Fläche 16 stellt die Abrundung des geschlossen bebauten Gebietes zwischen den Flächen 6 und 15 dar und wird gebildet durch die beiden Wohnobjekte Schulplatz 66 und 67, welche grenznah zueinander situiert sind. Das geschlossen bebaute Gebiet für die Fläche 16 ist daher drei Meter von der Nachbarparzelle 83 abzurücken, da die Bebauung dieses Grundstückes wesentlich mehr als 3,0 Meter von den Grundstücken der beiden vorgenannten Objekte abgerückt ist.

Zwischenzeitlich wurde das öffentliche Gut im Bereich der Baufläche 75 aufgelassen und zur Fläche 75 hinzugenommen. Dadurch ist auch die Grenze des geschlossen bebauten Gebietes im Anschluss an das ehemalige öffentliche Gut drei Meter von der nunmehrigen Nachbargrundgrenze abzurücken.

Im Auszug aus der Katastermappe vom 24. September 2009 der Marktgemeinde Riedau sind die als „geschlossen bebautes Gebiet“ zu beurteilenden Grundflächen grün schraffiert und die jeweiligen Grenzen des geschlossen bebauten Gebietes sind rot strichliert dargestellt. Die Katastermappe des Marktgemeindefamtes Riedau vom 24.09.2009, in welchem die Flächen 1-16 dargestellt sind, bildet einen integralen Bestandteil des Gutachtens.

Genehmigt, gefertigt



Die Bürgermeisterin beantragt, dass der Gemeinderat dem Befund und dem Gutachten in der Niederschrift vom 24.09.2009 vollinhaltlich zustimmt. Der Gemeinderat erklärt die betreffenden Flächen lt. Plan und Beschreibung werden zum geschlossen bebauten Gebiet.

GV. Schabetsberger sagt, bei seiner Fraktionssitzung war noch eine Frage offen, dies ist nun geklärt. Es betrifft nur die vorderen Fronten, im Garten gilt die Bauordnung.

Die Bürgermeisterin lässt abschließend mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 7.) Bericht des Obmannes des Familienausschusses.

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann um Berichterstattung.

Obmann GV. Windhager gibt den Bericht zur letzten Sitzung des Familienausschusses vom 15.1.2014 mit drei Tagesordnungspunkten und zwar

1. Freibad Riedau – Eintrittspreise, 2. Integration (Diskussion) und 3. Allfälliges.

TOP. 8.) Änderung der Eintrittspreise für das Freibad Riedau.

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Familienausschusses das Wort.

GV. Windhager stellt den Antrag die Eintrittspreise für das Freibad so zu beschließen wie sie im Familienausschuss besprochen und genehmigt wurden und zwar:

FREIZEITZENTRUM RIEDAU

4752 Riedau - Bahnhofstraße 57
 Telefon 07764.8539
 Telefax 07764.8255 15
 email: gemeinde@riedau.ooe.gv.at
www.riedau.at



FREIBADTARIFE

ab 01.01.2014

EINMALIGE EINTRITTE

		ab 2014
Erwachsene; (BADEPASS)	€ 3,00	€ 3,30
Ermäßigung ab 16:00 Uhr bei Erwachsenen; (BADEPASS)	€ 2,00	€ 2,50
Schüler nach Abschluss der Pflichtschule, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler u. Senioren ab 65 Jahren (nur gültig mit einem Pensionistenausweis); (BADEPASS)	€ 2,50	€ 2,80
Ermäßigung ab 16:00 Uhr bei Schülern nach Abschluss der Pflichtschule, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler und Senioren ab 65 Jahren (nur gültig mit einem Pensionistenausweis); (BADEPASS)	€ 1,50	€ 2,00
Kinder ab 6 Jahre und Pflichtschüler; (BADEPASS)	€ 1,50	€ 1,80
Ermäßigung ab 16:00 Uhr bei Kindern ab 6 Jahre und Pflichtschülern; (BADEPASS)	€ 1,00	€ 1,50
Familienkarte groß (Eltern + Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	€ 7,00	€ 8,00
Familienkarte klein (1 Elternteil + Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	€ 4,00	€ 4,80
Schulklassen pro Schüler	€ 1,00	€ 1,50

SAISONKARTEN ERLEBNISBAD

Erwachsene	€ 35,00	€ 40,00
Schüler nach Abschluss der Pflichtschule, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler und Senioren ab 65 Jahren (nur gültig mit einem Pensionistenausweis)	€ 27,00	€ 30,00
Kinder ab 6 Jahren und Pflichtschüler	€ 22,00	€ 25,00
Familienkarte groß (Eltern + Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	€ 70,00	€ 75,00
Familienkarte klein (1 Elternteil + Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	€ 40,00	€ 40,00

Die Familienkarten gelten nur bei Vorlage der Oö. Familienkarte vom Land OÖ. (diese kann jederzeit über die Gemeindeämter beantragt werden).

SONSTIGES

Sonnenschirm (Leihgebühr)	€ 1,00	€ 2,00
Schlüsselsatz für Kabine	€ -	
Deuerkabine	€ 15,00	

GR. Schärfl stellt zur Diskussion die Umbenennung von „Einmalige Eintritte“ auf „Tageskarte“. Er ist nicht dafür, dies verursacht nur Mehrkosten. Er möchte dass es bleibt wie bisher.

In der Beratung werden die Vor- und Nachteile dargestellt.

GV. Windhager sagt, der Ausschuss hat darüber ausführlich diskutiert. Wir wollten eine klare Gleichberechtigung und nicht dass einzelne Personen, die den Bademeister kennen, hinaus dürfen und andere nicht.

GR. Eichinger sagt, dass hauptsächlich Kinder zum Unimarkt gehen, erwachsene Badegäste praktizieren das nicht.

GV. Ornter sagt, er vertritt die Meinung, dem Freibad selbst entsteht kein Schaden, sondern nur dem Buffet.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von GV. Windhaber mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme von GR Schärfl und 1 Stimmenthaltung von GR. Schroll

TOP. 9.) Gewährung von Gemeindeförderungen für den Einbau erneuerbarer Energiegewinnungsanlagen.

Der Obmann des Umweltausschusses GR. Trilsam berichtet von den eingelangten Ansuchen:

Ansuchen vom 22.11.2013 von **Weidlinger Hermann**, Ottenedt 61;
Ansuchen um Gewährung Gemeindeförderung für **nachträglichen Einbau einer Beheizungsanlage für Biomasse**

Genehmigung Amt der OÖ. Landesregierung, Zl. Agrar-51-405/073-2013-III/Wu vom 12.11.2013, Landesförderung in Höhe von € 2.200,--; bezahlte Rechnung in Höhe € 12.041,45 liegt vor. Gemeindeförderung: **Pauschalförderung € 300,--**

Ansuchen vom 26.11.2013 von **Franz Köstlinger**, Schwaben 5;
Ansuchen um Gewährung Gemeindeförderung für **nachträgliche Installation einer PV-Anlage**
Amt der Landesförderung Zl. 2013-320688/2 vom 24.9.2013 (5,5 kW); bezahlte Rechnungen in Höhe € 9.796,64,- liegt vor. Gemeindeförderung: **Pauschalförderung € 500,--**

Ansuchen vom 03.12.2013 von **Egon und Marco Mendl**, Marktplatz 12;
Ansuchen um Gewährung Gemeindeförderung für **nachträgliche Installation einer PV-Anlage**
Amt der Landesförderung Zl. EnRo-2012-121831/2-Rad vom 9.5.2012 (5,5 kW); Rechnung in Höhe € 7.888,20,- liegt vor. Gemeindeförderung: **Pauschalförderung € 500,--**

Ansuchen vom 05.12.2013 von **Mike Bachner**, Pomedt 30;
Ansuchen um Gewährung Gemeindeförderung für **nachträgliche Installation einer PV-Anlage**
Amt der Landesförderung Zl. 2012-115239/3 vom 10.12.2012 (20 kW); bezahlte Rechnung in Höhe € 20.246,40,- liegt vor. Gemeindeförderung: **Pauschalförderung € 500,--**

GR. Trilsam stellt den Antrag auf Genehmigung der zur Kenntnis gebrachten Ansuchen und die dafür vorgesehenen Pauschalförderungen.

GR. Humer stellt folgendes zur Diskussion: muss es diese Förderung geben, weil es schon Landesförderung dazu gibt?

Frau Bürgermeisterin Scheuringer antwortet, der Umweltausschuss stellt schon diesbezügliche Überlegungen an. Abschließend lässt sie mittels Handzeichen über den Antrag von GR. Trilsam abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Nein-Stimme von GR. Humer

TOP. 10.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses

GV. Ruhmaseder berichtet von der Sitzung des Kulturausschusses der Sitzung am 14.1.2014 mit folgender Tagesordnung: Nachbesprechung Nikolausauffahrt, Terminvorschau 2014 (Marktfest), Sitzungsplan 2014 und Allfälliges.

TOP. 11.) Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Berta Scheuringer gibt folgenden Bericht:

Unsere Gemeindefinanzen sind unter www.offenerhaushalt.at/gemeinde/riedau für jedermann/frau einsehbar.

Der „Schülerwald“ in Pomedt ist vom Borkenkäfer befallen und die schadhafte Bäume werden derzeit gefällt.

Zur Information: Anfang Mai wird mit den Bauarbeiten am Kreuzverkehr begonnen. Die Hütte beim alten Haus von Fa. Mitterhauser ist nicht die Hütte der künftigen Jausenstation, diese Hütte wird nur für zwei Monate zwischengelagert. Der Troadkasten von Hr. Thewanger ist weg, die Fläche ist frei für den Bau von Mehrfamilienwohnungen.

Die Vorsitzende erinnert an die Leader-Termine, sie bedankt sich die bisherigen Anmeldungen. Heute wurde sie angesprochen auf den hohen Ausländeranteil in den Wohnblöcken, mit dieser Aussage wird sie öfters konfrontiert. Aber diese Aussagen stimmen nicht. Der Wohnungsausschuss schaut darauf, dass die Wohnungsnachbelegungen passen. Der Gemeindefunktionär GR Schürfl hat die Mieter mit fremdklingenden Namen in den Wohnblöcken aufgeschrieben und sie gibt die Anzahl bekannt.

Sie wurde aber auch schon ganz konkret auf folgendes angesprochen: bitte Gemeinde haltet euch zurück beim Bau von Mehrfamilienwohnungen, weil wir Private können unsere privaten Wohnungen nicht mehr vermieten.

TOP. 12.) Allfälliges.

GR. Schroll sagt, er interessiert sich für die Wohnungsanzahl und Größe der Wohnungen des künftigen Wohnblockes.

Die Bürgermeisterin antwortet, der früheste Baubeginn ist 2015, nähere Daten sind noch nicht bekannt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.09.2013 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 21:15 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Die Vorsitzende (ÖVP):

.....
Bgmin Berta Scheuringer

.....
Gemeinderat SPÖ Franz Schabetsberger

.....
Gemeinderat FPÖ Heinrich Ruhmanseder

.....
Gemeinderat Grüne Ernst Sperl